

## Antrag

**der Abgeordneten Daniel Föst, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Modellregionen und -projekte einführen – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz qualitativ hochwertig und praxiserprobt umsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein zentrales Anliegen des KJSG ist die Schaffung einer Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Eltern soll es deutlich leichter werden, ihre Rechte zu verwirklichen und die Leistungen zu bekommen, die ihnen zustehen.

Dies soll insbesondere durch Hilfen aus einer Hand, also durch die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, eine bessere und umfassendere Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie die Einführung von Verfahrenslotsen geschehen. Die verschiedenen Systematiken des SGB VIII und des SGB IX verantwortungsvoll und kompetent zusammenzuführen, ist ein großes Unterfangen.

Umso mehr muss sichergestellt werden, dass die im KJSG vorgesehenen Änderungen in der Praxis eine positive Wirkung entfalten. Die Gesamtzuständigkeit des SGB VIII für alle Kinder und Jugendlichen soll bis zum 1. Januar 2028 vollzogen werden. Dieser lange Übergangszeitraum ist bedingt durch die im Zuständigkeitsbereich des SGB VIII als auch des SGB IX gewachsenen parallelen Strukturen, deren Verschmelzung in der Praxis Zeit und Erprobung bedürfen. Um eine flächendeckende qualitativ hochwertige und funktionierende Umsetzung zu garantieren, müssen daher schon vor 2028 Best-Practice-Beispiele entwickelt, erarbeitet, erprobt und evaluiert werden. Hierzu sollen Modellregionen und -projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. 50 Modellregionen auszuschreiben, in denen ab Inkrafttreten des KJSG mit zusätzlichen Bundesmitteln Verfahrenslotsen eingeführt werden, um gemeinsam mit öffentlichen und freien Trägern die genauen Inhalte, Ziele und Organisation der Verfahrenslotsen zu entwickeln und in der Praxis bis 2024 zu erproben;
  2. in diesen Modellregionen jeweils mindestens ein Modellprojekt für inklusive stationäre Wohnformen (nach § 34 SGB VIII) unter Einbeziehung der Verfahrenslotsen auszuschreiben und zu finanzieren, in denen die Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere mit Blick auf die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung, Hilfeplanung, Zusammenarbeit mit Eltern, Beteiligung junger Menschen, Schnittstellen und Übergänge in den Hilfesystemen, Zusammenarbeit der Systeme, Konzepte zum Kinderschutz sowie das Fachkräftegebot und die notwendige Personalentwicklung in der Praxis entwickelt und erprobt wird;
  3. diese Modellregionen und -projekte von Beginn an wissenschaftlich zu begleiten und fortlaufend zu evaluieren, um 2024 Leitfäden und Best-Practice-Beispiele veröffentlichen zu können, die eine qualitative hochwertige und in der Praxis funktionierende flächendeckende Einführung erleichtern.

Berlin, den 20. April 2021

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

Mit einer Einführung der Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII (vgl. KJSG Artikel 1 Nr. 14) zum Jahr 2024 verstreicht wertvolle Zeit. Zudem ist die Rolle der Verfahrenslotsen nicht klar definiert. Daher wäre eine Erprobung der Rolle und Zuständigkeit von Verfahrenslotsen in Modellregionen und -projekten bereits ab sofort ein wichtiger und sinnvoller Schritt, um 2024 bereits Best-Practice-Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis bei der flächendeckenden Einführung zu kennen.

In der Modellphase zur Erprobung von Verfahrenslotsen könnte diese auch direkt in Modellprojekte inklusiver stationärer Wohnformen für junge Menschen mit und ohne Behinderung eingebunden werden. Hier sollte der Fokus vor allem auf der Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe liegen, insbesondere mit Blick auf die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, Verfahren zur Betriebserlaubniserteilung, Hilfeplanung, Zusammenarbeit mit Eltern, Beteiligung junger Menschen, Schnittstellen und Übergänge in den Hilfesystemen, Zusammenarbeit der Systeme, Konzepte zum Kinderschutz sowie das Fachkräftegebot und die notwendige Personalentwicklung.

Deutlich ist: Das große Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe muss für alle Beteiligten – Leistungsträger, -erbringer und -empfänger – mit Qualität, Praxiserfahrung und Kompetenz durchgeführt werden. Bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes mit Modellregionen und -projekten zu starten, die insbesondere die Chancen und Möglichkeiten der Rolle der Verfahrenslotsen in den Blick nehmen und die Entwicklung oder Umstellung von inklusiven stationären Wohnformen vorantreiben und begleiten, ist daher ein zielführender Weg zu einer qualitativ hochwertigen Zusammenführung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Eine fortlaufende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dient der Erstellung von Handlungsleitfäden und Best-Practice-Beispielbeschreibungen für eine flächendeckende Umsetzung.

Die verschiedenen Systematiken des SGB VIII und des SGB IX zusammenzuführen, ist eine große Aufgabe. Sie bedarf nicht nur der theoretischen Vermutung des Gesetzgebers, was funktionieren könnte, sondern einer Untermauerung durch Best-Practice-Beispiele aus Modellregionen und -projekten, was funktionieren wird.

